

Öffentliche Auslegung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V sowie über die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel 2017 festgestellt und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V in der Zeit vom 16.10.2019 bis 30.10.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, 23999 Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, in der Kämmerei (Zimmer 004) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Insel Poel, 15.10.2019

i. v.

Gabriele Richter
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/aktuelles.de mit Ablauf des 15.10.2019 öffentlich bekannt gemacht.